

# Posener Altenheim

## ***Hygienekonzept – Besuche im Bewohnerzimmer***

### **Grundlagen und Voraussetzungen**

**Besuch von Bewohnerinnen und Bewohner und das Betreten durch Dritte darf in Heimen nach § 2 Abs. 2 NuWG gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsische Corona-Verordnung nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen, sonst kann der Besuch oder das Betreten durch die Einrichtung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsische Corona-Verordnung untersagt werden.**

(Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt)

- Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, insbesondere Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP 2 - Maske (dies betrifft auch die Gartenanlage)
- Bei Betreten der Einrichtung führt die Besucherin oder der Besucher eine Händedesinfektion durch.
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch die Besucherin oder den Besucher ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten, Telefonnummer, Symptomstatus, Kontakte), um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren. Der Besuch ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die sich registrieren lassen. Alternativ Registrierung über LUCA-App.
- Das Abstandsgebot > 1,5 - 2 m ist durchgehend einzuhalten
- Es ist untersagt während des Besuchs zu essen oder zu trinken um das Maskentragen nicht zu unterbrechen. Nahrungsmittel (außer selbst zubereitete Lebensmittel) oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Besucherinnen und Besucher dürfen nicht von den Bewohnerinnen und Bewohner genutzte WC`s benutzen.

***Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzepts behält sich die Einrichtung vor ein Hausverbot auszusprechen.***

**Ich verpflichte mich das Hygienekonzept verbindlich einzuhalten.**

**Datum:**

**Unterschrift:**

(Quelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt)

Stand: 17.09.2021